Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Linksautonome Hausbesetzer-Szene in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 29.10.2026

In Berlin eskalierte Ende September 2026 der Streit um das seit Jahren besetzte „Hugo-Haus“ in der Gürtelstraße. Die Polizei rückte mit rund 200 Beamten an. Hintergrund war nach Angaben der *Berliner Zeitung* „der Verdacht, dass Bauarbeiter und private Sicherheitsmitarbeiter des Eigentümers dieses Objekts körperlich angegriffen und mehrfach mit Exkrementen beworfen worden sein sollen“. Die Polizei betonte: „Es handelt sich hier ausdrücklich nicht um eine polizeiliche Räumung des Objekts.“[1]

Vergleichbare Konflikte gibt es immer wieder auch in Niedersachsen. Am 18. Mai 2024 besetzten Personen ein leerstehendes Haus am Klagesmarkt in Hannover, gelangten „vermutlich (…) durch eine eingeschlagene Fensterscheibe“ hinein, hängten Transparente auf und zündeten Pyrotechnik. Teilnehmende des CSD solidarisierten sich. Beim Zugriff von Ordnungskräften leisteten die Besetzer nach Polizeiangaben „erheblichen Widerstand“; ein Beamter wurde durch einen Schlag ins Gesicht und einen Biss in die Hand verletzt. Die Polizei setzte Pfefferspray ein und ermittelt wegen Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Landfriedensbruch.[2] Im September 2024 räumte die Polizei erneut ein besetztes Innenstadthaus in Hannover. Vor dem Gebäude versammelten sich während des Polizeieinsatzes bis zu 60 Personen, um ihre Solidarität zu bekunden.[3]

In Göttingen war im Oktober 2022 die ehemalige Justizvollzugsanstalt besetzt worden. Die Räumung und nachfolgende Strafverfahren wegen Hausfriedensbruchs beschäftigten die Gerichte bis 2024.[4] Das selbstverwaltete Jugendzentrum Juzi gilt nicht als klassische Besetzung, ist aber historisch mit der Hausbesetzerszene verbunden. 2024 diskutierte der Stadtrat über Zuschüsse und eine mögliche „vollständige Räumung“.[5]

Der niedersächsische Verfassungsschutz zählt 2025 855 Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten sowie Anarchisten (2024: 840). Schwerpunkte liegen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Der Präsident des niedersächsischen Verfassungsschutzes erklärte: Bleibe der Wohnungsmarkt „überhitzt“, „bleibt das Thema Antigentrifizierung in der autonomen Szene präsent und es ist künftig weiter mit Hausbesetzungen und Übergriffen auf Immobilienunternehmen und ihre Mitarbeitenden zu rechnen“.[6]

Eine landesweite, aktuelle Übersicht, wie viele Objekte dauerhaft oder wiederkehrend besetzt sind, wie viele Polizeieinsätze 2021 bis 2026 in und um diese Liegenschaften anfielen, was sie kosteten und wie Anwohner die Lage bewerten, legt die Landesregierung bislang nicht öffentlich vor.

1 https://www.berliner-zeitung.de/article/fenster-eingeschlagen-keiner-darf-rein-streit-um-hugo-haus-eskaliert-10426956

2 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Polizist-bei-Hausbesetzung-verletzt-Beamte-setzen-Pfefferspray-ein,hausbesetzung212.html

3 https://www.sueddeutsche.de/panorama/hausfriedensbruch-polizei-raeumt-besetztes-haus-in-hannover-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240922-930-239731

4 https://www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/ehemaliges-goettinger-gefaengnis-war-besetzung-hausfriedensbruch-93348017.html

5 https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-lk/goettingen/juzi-goettingen-zuschuesse-und-raeumung-diskutiert-Z3ZML6K6OVH4HJUPJFN447ATH4.html

6 https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/229392/.pdf; https://www.ndr.de/nachrichten/info/linksextremismus-in-niedersachsen-universitaetsstaedte-als-zentrum,audio-394000.html

1. Wie viele Immobilien in Niedersachsen sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit dauerhaft, wiederkehrend oder temporär von linksautonomen Gruppen besetzt - aufgeschlüsselt nach Kommune und seit wann (bitte auch die jeweiligen Gruppierungen namentlich nennen und relevante Informationen über Größe, Einfluss und Straftaten im Zusammenhang mit den jeweiligen Gruppierungen anfügen)?
2. Welche dieser Objekte kennt die Landesregierung namentlich bzw. nach Anschrift (einschließlich selbstverwalteter Zentren mit Besetzungsgeschichte wie das Juzi Göttingen), und welche Nutzungsverträge, Duldungen oder Räumungstitel bestehen?
3. Wie viele Polizeieinsätze gab es in den Jahren 2021 bis 2026 in oder unmittelbar vor solchen Liegenschaften - aufgeschlüsselt nach Jahr, Ort, Anlass (Räumung, Durchsuchung, Landfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung) und eingesetzter Kräftezahl?
4. Welche unmittelbaren und mittelbaren Kosten (Personal, Sonderzüge, verletzte Beamte, Sachschäden, Gerichtsverfahren) entstanden dem Land und den Kommunen durch diese Einsätze in den Jahren 2021 bis 2026?
5. Stuft die Landesregierung besetzte oder dauerhaft von der autonomen Szene genutzte Immobilien bzw. ihr unmittelbares Umfeld als kriminalitätsbelastete Orte im Sinne der Polizeipraxis ein und, wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Straftaten wurden 2021 bis 2026 in einem Umkreis von 300 m um bekannte besetzte oder autonom genutzte Objekte erfasst - insbesondere Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Raub, Sachbeschädigung, Brandstiftung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz?
7. In wie vielen Fällen wurden 2021 bis 2026 Polizeibeamte bei Einsätzen gegen Hausbesetzungen verletzt (wie am Klagesmarkt in Hannover), und wie viele Ermittlungsverfahren endeten mit Anklage, Einstellung oder Verurteilung?
8. Welche Beschwerden, Petitionen oder Anzeigen von Anwohnern, Eigentümern, Handwerkern oder Sicherheitsdiensten liegen der Landesregierung zu Lärm, Bedrohung, Vermüllung, Pyrotechnik und versperrten Zugängen an solchen Orten vor?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Prognose des niedersächsischen Verfassungsschutzpräsidenten, wonach bei anhaltender Wohnungsknappheit weiter mit Hausbesetzungen und Übergriffen auf Immobilienunternehmen und deren Mitarbeitende zu rechnen ist, und welche Schutzkonzepte gibt es für diese Personen?
10. Nach welchem Maßstab entscheidet die Landesregierung über sofortige Räumung, Duldung oder städtische Zuschüsse an selbstverwaltete Zentren, und gilt derselbe Maßstab wie bei rechtsmotivierten Objektbesetzungen?
11. In wie vielen Fällen haben Kommunen 2021 bis 2026 Räumungstitel erwirkt, aber nicht vollstreckt, und welche politischen oder sicherheitsbehördlichen Gründe lagen dem zugrunde?

(verteilt am 09.11.2026)